

DWS Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
B 74.377

Mitteilung an die Anteilinhaber

Fusion des Teilfonds DWS Funds Global Protect 90 auf den Teilfonds DWS Funds NachhaltigGarant am 26. Oktober 2021

Der Teilfonds DWS Funds Global Protect 90 der Investmentgesellschaft DWS Funds („übertragender Teilfonds“) soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds DWS Funds NachhaltigGarant der Investmentgesellschaft DWS Funds („übernehmender Teilfonds“) ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) durchgeführt.

a) Hintergrund und Beweggründe

Die Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A. hat das derzeitige Fondsuniversum analysiert. Der übertragende Teilfonds DWS Funds Global Protect 90 (aufgelegt im Jahr 2013) ist ein garantierter Fonds, der aufgrund der derzeitigen Marktentwicklungen nur noch über ein sehr begrenztes Risikobudget verfügt, wodurch für die Anteilinhaber keine Möglichkeit mehr besteht von den Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Es gibt kein realistisches Szenario, in dem sich der Fonds von dieser Situation erholen könnte. Ohne geeignete Maßnahmen würde der Nettoinventarwert des Fonds langsam sinken, bis dieser den garantierten Wert erreicht. Nach Analyse verschiedener Maßnahmen erscheint eine Fusion in den neu zu lancierenden garantierten Teilfonds DWS NachhaltigGarant der DWS Funds SICAV mit einem niedrigeren Garantielevel, etwas höheren Gebühren und ESG-Komponenten aus Sicht der Anteilinhaber die geeignetste Maßnahme zu sein. Durch die Fusion könnten Anteilinhaber trotz eines niedrigeren Garantieniveaus und etwas höherer Gebühren von einer vielversprechenderen und nachhaltigeren Anlagestrategie, die den aktuellen Trends folgt, und möglicherweise besseren Performance-Möglichkeiten aufgrund einer angepassten Anlagestrategie profitieren.

b) Auswirkungen auf die Anteilinhaber

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern des übertragenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Teilfonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Die neu emittierten Anteile werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, insbesondere

hinsichtlich Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben waren. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Teilfonds sind Teilfonds einer Investmentgesellschaft namens DWS Funds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilhaber des übertragenden Teilfonds stattfinden.

Es ist ferner nicht beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Fusion eine Neuordnung der Portfolien des übertragenden sowie des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der Garantieregelungen sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

Durch die Fusion wird es zu einem Wechsel des Garantiegebers kommen.

- Garantiegeber des DWS Funds Global Protect 90 ist die DWS Investment S.A, Luxembourg.
- Garantiegeber des übernehmenden Teilfonds DWS NachhaltigGarant wird die Deutsche Bank AG, Frankfurt.

Zudem wird sich das effektive Garantieniveau einer Anlage verringern.

- Derzeit liegt der relative Garantiewert einer Anlage im DWS Funds Global Protect 90 bei etwa 99%.
- Beispiel anhand aktueller Zahlen (Stand Juni 2021): bislang höchster erreichter Anteilwert: EUR 116,18; Garantiewert aktuell (90% von 116,18): EUR 104,57; aktueller Anteilwert (Stand 21.06.2021): EUR 104,95.
- Der maximal mögliche Verlust bis zum Greifen der Garantie beträgt somit etwa 1%.
- Nach der Fusion beträgt der effektive Garantiewert einer Anlage im DWS Funds NachhaltigGarant zunächst 80%.
- Nach der Fusion beträgt der maximal mögliche Verlust bis zum Greifen der Garantie im übernehmenden Teilfonds somit zunächst 20%.

Sollten Anleger ihre Fondsanteile im DWS Funds NachhaltigGarant länger als vier Jahre halten, kann es bei einer negativen Entwicklung des Anteilwertes zu einem weiter sinkenden Garantiewertes kommen.

Mit der Nutzung einer 80% Garantie wird die Grundlage für eine Veranlagung des übernehmenden Teilfonds in chancenorientierten Anlagen geschaffen, die im übertragenden Teilfonds derzeit nicht besteht.

Die Rücknahme von Fondsanteilen und die Garantie der DWS Investment S.A. bleiben bis fünf Arbeitstage vor dem Fusionstag unverändert erhalten.

Sollten Anleger ihre Fondsanteile im DWS Funds NachhaltigGarant länger als vier Jahre halten, kann es bei einer negativen Entwicklung des Anteilwertes zu einem weiter sinkenden Garantiewertes kommen.

Mit der Nutzung einer 80% Garantie wird die Grundlage für eine Veranlagung des Fonds in chancenorientierten Anlagen geschaffen, die im übertragenden Fonds derzeit nicht besteht.

Die Rücknahme von Fondsanteilen und die Garantie der DWS Investment S.A. bleiben bis zum Fusionstag unverändert erhalten.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

| Fondsname / Umbrella | DWS Funds | | DWS Funds | |
|----------------------|---|--------------|--|--------------|
| Teilfondsname | DWS Funds Global Protect 90 | | DWS Funds NachhaltigGarant | |
| | Übertragender Fonds | | Übernehmender Teilfonds | |
| WKN/ISIN | DWS1TH | LU0828003284 | DWS3CH | LU2334589889 |
| | (die Anteilhaber der darüber hinaus bestehenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds sind nicht direkt von der Fusion betroffen.) | | | |
| Anlagepolitik | <p>Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds kann jeweils von 0% bis zu 100% in verzinsliche Wertpapiere, in Aktien, in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder börsengehandelten Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren. Sofern das Teilfondsvermögen in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investiert wird, können insbesondere Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur sowie Fonds nach Teil I des Gesetzes von 2010, die in den internationalen Rohstoffbereich investieren, erworben werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Fondskategorien angelegt werden.</p> <p>Des Weiteren kann – ggf. auch vollständig – das Teilfondsvermögen in Aktienzertifikaten, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheinen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel angelegt werden. Dabei wird auf eine internationale Streuung geachtet.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Der Teilfonds folgt einer dynamischen Wertsicherungsstrategie, bei der laufend marktabhängig zwischen einer Wertsteigerungskomponente und einer Kapitalerhaltkomponente umgeschichtet wird. Die Wertsteigerungskomponente besteht aus risikoreicheren Anlagen, wie beispielsweise Aktienfonds, die Kapitalerhaltkomponente besteht aus weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktfonds bzw. Direktanlagen in weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktpapieren. So wird einerseits versucht, einen Mindestwert sicherzustellen und zugleich eine möglichst hohe Partizipation an Kurssteigerungen in der Wertsteigerungskomponente zu erreichen. Ziel ist, dem Anleger eine Partizipation an steigenden Märkten zu erlauben und dennoch gleichzeitig das Verlustrisiko im Fall sinkender Märkte zu begrenzen.</p> <p>Die Absicherung des Mindestwertes bei paralleler Wahrnehmung von Kursgewinnchancen wird durch Umschichtungen zwischen der Wertsteigerungskomponente und der Kapitalerhaltkomponente je nach Marktlage vorgenommen. Bei steigenden Kursen steigt im Allgemeinen auch der Anteil der Wertsteigerungskomponente im Teilfonds. Im Gegenzug wird der Anteil der Kapitalerhaltkomponente reduziert. In Zeiten fallender Märkte wird demgegenüber der Anteil der Wertsteigerungskomponente reduziert und der Anteil der Kapitalerhaltkomponente erhöht.</p> <p>Der Teilfonds verfügt über einen täglichen Performance- („Lock-In“) Mechanismus, der 90% des höchsten Nettoinventarwerts des Teilfonds sichert. Der Performance- („Lock-In“) Mechanismus und seine Auswirkung auf den Garantiewert ist im nachfolgenden Absatz „Garantie“ näher beschrieben.</p> | | <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Funds NachhaltigGarant ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds DWS Funds NachhaltigGarant kann flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien, Aktien- und Indexzertifikate, Aktienanleihen, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, liquide Mittel und in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die von einem Unternehmen der DWS/Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten aufgelegt wurden, bzw. börsengehandelte und EU-richtlinienkonforme Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren, sowie in die jeweiligen Derivate aller vorherigen Instrumente bzw. Derivate auf Indizes.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen.</p> <p>Hierzu bewertet das Teilfondsmanagement potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anagemethodik im Hinblick auf verschiedene ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale. Diese Methodik berücksichtigt die Vorgaben für das Anlageportfolio gemäß einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind und ermittelt daraus eigene kombinierte Bewertungen für verschiedene ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale. Diese umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Sektoren (welche Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie, Glücksspiel und Kernenergie beinhalten), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Atomwaffen, abgereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie beispielsweise Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder „Best-in-Class“ ESG-Bewertungen. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit einer Bewertung von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einer Bewertung von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertung kann auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmaß er gegen internationale Normen verstößt. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko von „stranded assets“ herangezogen werden sowie „Best-in-Class“</p> | |

| | | |
|--|--|---|
| | <p>Um einen Schutz vor extremen Verlusten der risikoreicheren Komponenten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes, in dem es der Gesellschaft nicht möglich ist, entsprechende Gegengeschäfte zu tätigen, zu gewährleisten, legt der Teilfonds auch regelmäßig in derivative Instrumente an, die in einem solchen Verlustfall die Wertverluste ab einer gewissen Grenze kompensieren. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird durch die Anlage in solche derivative Instrumente unter normalen Marktumständen nur unwesentlich beeinflusst.</p> <p>Die Wertsicherungsstrategie beinhaltet gewisse Risiken, auf die aufmerksam gemacht wird:</p> <p>Der Ertrag des Teilfonds unterliegt generell dem Risiko der negativen Wertentwicklung der im Teilfonds enthaltenen Finanzinstrumente, sowie deren Volatilität und der Entwicklung des Marktzinsniveaus.</p> <p>Bestimmte Marktbedingungen, wie z.B. ein niedriges Zinsniveau, systembedingte Verzögerungen des Umschichtungsmechanismus sowie schwankungsintensive Märkte mit daraus folgenden Fehlsignalen der Wertsicherungsstrategie können die Flexibilität der beschriebenen Anlagestrategie dauerhaft beeinträchtigen und die Anteilwertentwicklung negativ beeinflussen. Im Extremfall kann die Anlagestrategie an künftigen Kapitalmarktsteigerungen nur noch unterproportional oder überhaupt nicht mehr partizipieren. Im letzten Fall ist der Teilfonds zu 100% in die Renten-/Geldmarktpublikumsfonds bzw. Direktanlagen in Renten-/Geldmarktpapieren investiert, deren Wert in der Regel dem Wert des laufzeitkongruent abgezinsten jeweiligen Garantiebetrages (unter Berücksichtigung von Kosten) entsprechen wird.</p> <p>Der Teilfonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt. Anlagegrenzen In Abweichung von Artikel 2 Absatz B. i) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil gilt Folgendes:</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Absatz A. e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden.</p> <p>Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds findet im Hinblick auf Dritte Anwendung. Anlagen in Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.</p> <p>Bei Anlagen in Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Absatz B. a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.</p> <p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Das Teilfondsmanagement berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen mittels der Smart-Integration. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes. Zusätzliche Informationen Sofern Total Return Swaps zur Umsetzung der zuvor beschriebenen Anlagestrategie genutzt werden, ist Folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Der Anteil des Nettofondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann (ausgedrückt als Summe der Nominalwerte der Total Return Swaps geteilt durch den Nettoinventarwert des Fonds), wird vo-</p> | <p>ESG-Bewertungen.</p> <p>Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Bewertungen aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Die Anlagen des Teilfonds in Emittenten mit niedriger Bewertung (D und E) sind begrenzt oder ausgeschlossen, wobei die Emittenten mit der niedrigsten Bewertung (z.B. F) immer aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.</p> <p>Die ESG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Merkmale bewertet. Diese Merkmale beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:</p> <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt - Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer - Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels - Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt <p>Soziales</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Menschenrechte - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit - zwingende Nichtdiskriminierung - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung <p>Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network - Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact <p>Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds wird über die ESG-Datenbank hinsichtlich nicht finanzieller Kriterien analysiert.</p> <p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website www.dws.com/loesungen/esg abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Sofern das Teilfondsvermögen in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investiert wird, können insbesondere Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Fonds nach Teil I des Gesetzes von 2010, die in den internationalen Rohstoffbereich investieren, Geldmarktfonds sowie Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur erworben werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in eine dieser Fondskategorien oder eines der o.g. Wertpapiere bzw. Derivate angelegt werden.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in alle anderen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden.</p> <p>Der Teilfonds folgt einer dynamischen Wertsicherungsstrategie, bei der laufend marktabhängig</p> |
|--|--|---|

| | | |
|--|--|---|
| | <p>raussichtlich bis zu 30% erreichen. Dieser Anteil kann jedoch – in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen, der Zielsetzung eines effizienten Portfoliomanagements sowie im Interesse der Anleger – auf bis zu 40% steigen. Dabei erfolgt die Berechnung im Einklang mit den Leitlinien CESR/10-788. Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.</p> <p>Zusätzliche Informationen zu Total Return Swaps können dem Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes entnommen werden, unter anderem dem Abschnitt „Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung“.</p> <p>Die Auswahl der Gegenparteien von Total Return Swaps basiert auf den im Allgemeinen Teil im Abschnitt „Kontrahentenauswahl“ beschriebenen Prinzipien. Weitere Informationen zu Gegenparteien werden im Jahresbericht offengelegt. Hinsichtlich spezifischer Risikoüberlegungen, die sich aus dem Einsatz von Total Return Swaps ergeben, werden die Anleger auf den Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“, und hierbei insbesondere auf den Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften“ des Verkaufsprospektes verwiesen.</p> <p>Risikomanagement Das Marktrisiko im Teilfonds wird durch die Methode des relativen Value-at-Risk (VaR) begrenzt.</p> <p>Zusätzlich zu den Bestimmungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).</p> <p>Die Hebelwirkung wird voraussichtlich nicht den doppelten Wert des Teilfondsvermögens überschreiten. Die angegebene erwartete Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.</p> <p>Garantie Die DWS Investment S.A. garantiert, dass der Anteilwert des Teilfonds zuzüglich etwaiger Ausschüttungen nicht unter 90% des höchsten erreichten Netto-Inventarwertes liegt („Garantiewert“). Sollte der Garantiewert nicht erreicht werden, wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen.</p> <p>Der Garantiewert wird täglich ermittelt:</p> <p>Der Garantiewert entspricht 90% des höchsten Netto-Inventarwertes. Dadurch wird die Höhe der gegebenen Garantie auf jeweils 90% des höchsten Netto-Inventarwertes kontinuierlich nach oben nachgezogen. Mit dem jeweils zusätzlichen Erreichen einer weiteren „Lock-In“-Schwelle können so nacheinander verschiedene Garantiewerte erreicht werden, an denen alle Anteilinhaber partizipieren, sodass die Gleichbehandlung aller Anteilinhaber gewährleistet ist und der Anteilinhaber an dem höchsten erreichten Garantiewert partizipiert.</p> <p>Sofern steuerliche Änderungen innerhalb des Garantiezeitraums die Wertentwicklung des Teilfonds negativ beeinflussen, ermäßigt sich die Garantie um den Betrag, den diese Differenz einschließlich entgangener markt- und laufzeitgerechter Wiederanlage pro Anteil ausmacht.</p> <p>Die aktuellen Garantiewerte werden in den Rechenschaftsberichten veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft abgefragt werden.</p> <p>Sofern die Tätigkeit der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Funds aufgrund einer Entscheidung der Investmentgesellschaft DWS Funds vor Liquidation des Teilfonds beendet werden sollte, so wird der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft DWS Funds sicherstellen, dass diese Garantie zum Laufzeitende durch eine andere Gesellschaft übernommen wird, welche hinsichtlich Bonität und Kapitalausstattung mit der DWS Investment S.A. vergleichbar ist.</p> <p>Anlage in Anteilen an Zielfonds Ergänzend zu den Angaben im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts gilt für diesen Teilfonds:</p> <p>Bei der Anlage in verbundene Zielfonds wird die Kostenpauschale für den auf Anteile an verbundenen Zielfonds entfallenden Teil um die von den erworbenen Zielfonds</p> | <p>zwischen der Wertsteigerungskomponente (z.B. bestehend aus Aktien, risikoreicheren Fonds wie Aktien- und riskanteren Rentenfonds, Direktanlagen in oder Derivate auf risikoreichere Komponenten wie Aktien und riskantere Rentenpapiere) und der Kapitalerhaltkomponente (z.B. bestehend aus weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktpublikumsfonds bzw. Direktanlagen in oder Derivate auf weniger risikoreiche Renten-/Geldmarktpapiere) umgeschichtet wird. So wird versucht, einen Mindestwert sicherzustellen und zugleich eine möglichst hohe Partizipation an Kurssteigerungen in den Wertsteigerungskomponenten zu erreichen. Ziel ist, dem Anleger eine Partizipation an steigenden Märkten zu erlauben, und dennoch gleichzeitig das Verlustrisiko im Fall sinkender Märkte zu begrenzen. Die Absicherung des Mindestwertes bei paralleler Wahrnehmung von Kursgewinnchancen wird durch Umschichtungen zwischen der Wertsteigerungskomponente und der Kapitalerhaltkomponente je nach Marktlage vorgenommen. Bei steigenden Kursen steigt im Allgemeinen auch der Anteil der Wertsteigerungskomponente im Teilfonds. Im Gegenzug wird der Anteil der Kapitalerhaltkomponente reduziert. In Zeiten fallender Märkte wird demgegenüber der Anteil der Wertsteigerungskomponente reduziert und der Anteil der Kapitalerhaltkomponente erhöht.</p> <p>Der Teilfonds folgt einer Wertsicherungsstrategie, über die ein bestimmter Mindestwert abgesichert werden soll. Dieser bildet die Grundlage für die Garantie, deren konkrete Ausgestaltung im nachfolgenden Abschnitt „Garantie“ beschrieben wird.</p> <p>Der Teilfonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.</p> <p>Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.</p> <p>Anlagegrenzen In Abweichung von Artikel 2 Absatz B. i) des Allgemeinen Teils gilt Folgendes:</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Absatz A. e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Netto-Fondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden.</p> <p>Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds findet im Hinblick auf Dritte Anwendung.</p> <p>Anlagen in Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.</p> <p>Bei Anlagen in Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Absatz B. a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.</p> <p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Das Teilfondsmanagement berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen</p> |
|--|--|---|

| | | |
|--|---|---|
| | <p>berechnete Kostenpauschale/Verwaltungsvergütung gekürzt, gegebenenfalls bis zu ihrer gesamten Höhe (Differenzmethode).</p> | <p>mittels der ESG-Integration. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes.</p> <p>Risikomanagement Das Marktrisiko im Teilfonds wird durch die Methode des relativen Value-at-Risk (VaR) begrenzt.</p> <p>Zusätzlich zu den Bestimmungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).</p> <p>Im Gegensatz zu den Bestimmungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes wird aufgrund der Anlagestrategie des Teilfonds davon ausgegangen, dass die Hebelwirkung der eingesetzten Derivate nicht das Fünffache des Teilfondsvermögens übersteigt. Die angegebene erwartete Hebelwirkung ist nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.</p> <p>Garantie Der Garantiergeber, die Deutsche Bank AG, Frankfurt, garantiert, dass der Anteilwert des Teilfonds DWS Funds NachhaltigGarant an jedem Bewertungstag mindestens dem für diesen Bewertungstag gültigen Garantiewert entspricht. Der Garantiewert wird an jedem Bewertungstag neu bestimmt und ist für den jeweils folgenden Bewertungstag gültig.</p> <p>Der Garantiewert wird wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Garantiewert beträgt 80% des höchsten im jeweiligen Beobachtungszeitraum ermittelten Netto-Inventarwerts des Teilfonds. Die Beobachtungszeiträume ergeben sich wie folgt: • In den ersten vier Jahren seit Auflegung des Teilfonds umfasst der Beobachtungszeitraum den Zeitraum von der Teilfondsaufgabe bis zum jeweiligen Bewertungstag. • Danach umfasst der Beobachtungszeitraum, vom jeweiligen Bewertungstag ausgehend, rückblickend die vorangegangenen vier Jahre. • Der Beobachtungszeitraum ergibt sich somit aus der täglichen rollierenden Rückschau über einen Zeitraum von vier Jahren. <p>Aufgrund der rollierenden Festlegung des Beobachtungszeitraums kann der Garantiewert grundsätzlich im Zeitablauf sinken, wobei der Netto-Inventarwert des Teilfonds in einem beliebigen vierjährigen Zeitraum um nicht mehr als 20% fallen kann. Ein sinkender Garantiewert kann entstehen, wenn innerhalb des jeweils gültigen Beobachtungszeitraums kein neuer Höchststand erreicht wurde und länger zurückliegende Höchststände nicht mehr bei der Ermittlung des Garantiewertes berücksichtigt werden. Der tägliche Garantiewert kann steigen, wenn der aktuelle Netto-Inventarwert den Höchststand der vergangenen vier Jahre übersteigt. Durch diese Garantiestruktur soll einerseits eine wirksame mittelfristige Absicherung der Anlegergelder erreicht werden, ohne andererseits dabei langfristig die Möglichkeiten zur Anlage in der Wertsteigerungskomponente wesentlich einzuschränken.</p> <p>Sofern steuerliche Änderungen innerhalb des Garantiezeitraums die Wertentwicklung des Teilfonds negativ beeinflussen, ermäßigt sich die Garantie um den Betrag, den diese Differenz einschließlich entgangener markt- und laufzeitgerechter Wiederanlage pro Anteil ausmacht.</p> <p>Zur Sicherstellung des Garantiewertes schließen die Verwaltungsgesellschaft und die Investmentgesellschaft einen Garantievertrag mit der Deutsche Bank AG, Frankfurt, zugunsten des Teilfondsvermögens ab.</p> <p>Dieser Vertrag kann von den Vertragsparteien frühestens, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, zum 26. Oktober 2028 gekündigt werden.</p> |
|--|---|---|

| | | |
|---|---|---|
| | | <p>Bei Nichteinhaltung der im Garantievertrag benannten Pflichten kann der Garantievertrag von den Vertragsparteien außerordentlich gekündigt werden.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung des Garantievertrages durch eine der Vertragsparteien, wird sich die Verwaltungsgesellschaft rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der Kündigung bemühen, einen neuen Garantievertrag mit der Deutsche Bank AG zu vereinbaren oder die Deutsche Bank AG durch einen anderen Garantiegeber zu ersetzen, welcher hinsichtlich Bonität und Kapitalausstattung mit der Deutsche Bank AG vergleichbar ist. Wird kein äquivalenter Garantiegeber gefunden, wird die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Teilfonds in Liquidation zu setzen. Der Liquidationserlös pro Anteil wird dem aktuellen Netto-Inventarwert, mindestens aber dem zu diesem Zeitpunkt erreichten Garantiewert entsprechen.</p> <p>Die genaue Höhe des jeweiligen Garantiewertes und der jeweils gültige Garantiezeitpunkt können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erfragt werden und werden in den Jahresberichten veröffentlicht.</p> <p>Anlage in Anteilen an Zielfonds Ergänzend zu den Angaben im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts gilt für diesen Teilfonds:</p> <p>Der Teilfonds wird nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung in bestimmter Höhe unterliegen. Nähere Angaben zur maximalen Verwaltungsvergütung der Zielfonds befinden sich in der obigen Übersicht. Bei der Anlage in verbundene Zielfonds wird die Kostenpauschale für den auf Anteile an verbundenen Zielfonds entfallenden Teil um die von den erworbenen Zielfonds berechnete Kostenpauschale/Verwaltungsvergütung gekürzt, gegebenenfalls bis zu ihrer gesamten Höhe (Differenzmethode).</p> |
| Verwaltungsgesellschaft | DWS Investment S.A. | DWS Investment S.A. |
| Portfoliomanager | DWS Investment GmbH | DWS Investment GmbH und DWS International GmbH |
| Garantiegeber | DWS Investment S.A. | Deutsche Bank AG, Frankfurt |
| Kostenpauschale / Ausgabeaufschlag / Service Fee / Taxe d'abonnement | <p><u>Kostenpauschale:</u> bis zu 0,9% p.a.</p> <p><u>Ausgabeaufschlag:</u> bis zu 3%</p> <p><u>Service Fee:</u> keine</p> <p><u>Taxe d'Abonnement für alle o.g. Anteilklassen:</u> 0,05% p.a.</p> | <p><u>Kostenpauschale:</u> bis zu 1,00% p.a..</p> <p><u>Ausgabeaufschlag:</u> bis zu 4%</p> <p><u>Service Fee:</u> keine</p> <p><u>Taxe d'Abonnement für alle o.g. Anteilklassen:</u> 0,05% p.a.</p> |
| Teilfondswährung | EUR | EUR |
| Erfolgsabhängige Vergütung | Nein | Nein |
| Garantie | ja | ja |
| Anlegerprofil | Renditeorientiert | Wachstumsorientiert |
| SRI | 1 | 4 |
| Orderannahme | 16:00 MEZ | 16:00 MEZ |
| Preisfeststellung | Am drauffolgenden Tag (Forward Pricing 1 Tag) | am selben Tag (Same Day Pricing) |
| Rücknahmeabschlag | - | - |
| Ertragsverwendung | thesaurierend | thesaurierend |
| Geschäftsjahr | 01.01.– 31.12. | 01.01.– 31.12. |
| Fondsdomizil | Luxemburg | Luxemburg |
| Vertriebsländer | Österreich, Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg | Österreich, Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg |

Die Fusion der Teilfonds erfolgt steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Anteilinhaber werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Anteilhabern belastet, sondern von der DWS Investment S.A. übernommen. Prüfungskosten des unabhängigen Abschlussprüfers, die im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des regulatorisch erforderlichen Berichtes – zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion – anfallen, sofern in den Regelungen der jeweiligen Verkaufsprospekte der involvierten Teilfonds nichts Gegenteiliges geregelt ist, werden dem übertragenden und dem übernehmenden Fonds belastet.

c) Rechte der Anteilhaber und maßgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Anteilhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile am übertragenden Teilfonds bzw. am übernehmenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds erlischt am 19. Oktober 2021. Bis zum 19. Oktober 2021 sind die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Verkaufsprospekts) zu verlangen. Orders, die am 19. Oktober 2021 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anteilhabern des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative, wird seitens des Verwaltungsrats des übertragenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Anteilhaber eines durch die Fusion betroffenen Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Teilfonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Den Anteilhabern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag des Verkaufsprospekts am 30.07.2021. Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden ab dem genannten Stichtag kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich und darüber hinaus unter www.dws.com verfügbar sein.

Luxemburg, im Juli 2021

DWS Funds